

Gemeinde Klocksín

Beschlussvorlage

24/2024/33

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Klocksín

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 17.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Klocksín (Vorberatung)	28.10.2024	N
Gemeindevertretung Klocksín (Entscheidung)	27.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Klocksín beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Klocksín in der Fassung vom 30.07.2024. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Ergebnis per 31.12.2021	40.735,81 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-22.596,26 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	141.340,18 €

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klocksín für das Jahr 2021 in der Fassung vom 30.07.2024. Gemäß § 60 Abs. 6

Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1 - Bilanz detailliert (öffentlich)
2	2. Anhang 2021 (öffentlich)
3	3 - Anlagenübersicht (öffentlich)
4	4 - Anlagenliste (öffentlich)
5	5 - Forderungsübersicht (öffentlich)
6	6 - Übersicht über übertragene Ermächtigungen (öffentlich)
7	7 - Anlage 5a 2021 (öffentlich)
8	8 - Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)
9	9 - Übersicht Rückstellungen 2021 (öffentlich)
10	10 - Lasten + Beschränkungen 2021 (öffentlich)
11	11 - Stellenplan 2021 (öffentlich)
12	12 - Ergebnisrechnung (öffentlich)
13	13 - Finanzrechnung (öffentlich)
14	14 - Bericht zum Jahresabschluss 2021, unterschrieben (öffentlich)